Presseinformation

25. September 2007

Forderung nach schmerzloser Enthornung von Kälbern

Tierschutzombudsleute verlangen Betäubung der Tiere vor Eingriff

Gemeinsam mit den österreichischen Tierschutzombudsleuten fordert die niederösterreichische Tierschutzombudsfrau Dr. Lucia Giefing, dass das Enthornen von Kälbern künftig ausschließlich unter Betäubung durchgeführt werden soll. Diese Forderung basiert unter anderem auf den Ergebnissen einer erst kürzlich an der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgeschlossenen Studie. Das Enthornen von Kälbern - unabhängig vom Alter der Tiere und vom verwendeten Gerät - sollte aus Gründen des Tierschutzes ausschließlich unter Betäubung durchgeführt werden.

Die Tierschutzombudsleute betonen unisono, dass die momentanen tierschutzgesetzlichen Bestimmungen, die das Enthornen oder Zerstören der Hornanlage von Kälbern ohne Schmerzausschaltung erlauben, sofern die Tiere nicht älter als zwei Wochen sind und ein Brennstab zum Einsatz kommt, „den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Schmerzhaftigkeit des Eingriffs widerspricht". Das Entfernen der Hornanlagen stelle unabhängig vom Alter der Tiere einen schmerzhaften Eingriff dar. Überdies nicht nachvollziehbar ist für die Tierschutzombudsleute, dass die Enthornung ohne Schmerzausschaltung auch in der biologischen Landwirtschaft erlaubt ist. Dies stehe „im krassen Gegensatz zu dem Ziel einer tiergerechten Tierhaltung in der biologischen Landwirtschaft".

Nähere Informationen: NÖ Tierschutzombudsmann, Dr. Lucia Giefing, Telefon 02742/9005-15578, e-mail post.tso@noel.gv.at.

E-Mail: presse@noel.gv.at